

ENTWURF

Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven, die zuletzt durch Ortsgesetz vom 26. Oktober 2017 (Brem.GBl. S. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Medienangebot“ ersetzt durch die Wörter „Angebot aus Medien und sonstigen Leihgegenständen“.

2. In § 4 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 4, Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 1 und 2, Absatz 4 und Absatz 6, der Überschrift von § 6, § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und 2 und Absatz 6 Nummer 1 und § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 werden jeweils hinter das Wort „Medien“ die Wörter „und Leihgegenstände“ eingefügt.

3. In § 4 Absatz 5 wird das Wort „Medieneinheiten“ ersetzt durch die Wörter „Medien und Leihgegenstände“.

4. In § 4 Absatz 6 werden das Wort „Medienarten“ durch die Wörter „Medien und Leihgegenstände“ und das Wort „Medien“ durch das Wort „diese“ ersetzt.

5. In § 6 Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „die Medieneinheit“ durch die Wörter „das Medium oder der Leihgegenstand“, das Wort „einer“ durch das Wort „eines“ und das Wort „Ersatzmedieneinheit“ durch das Wort „Ersatzes“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat
Der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister